

Gemeinde Norddorf auf Amrum

Beschlussvorlage der Amtsverwaltung Föhr-Amrum

öffentlich

Beratungsfolge: Gemeindevertretung	Vorlage Nr. Nord/000092 vom 05.02.2018 Amt / Abteilung: Bau- und Planungsamt
Bezeichnung der Vorlage: ITI-Projekt - Umgestaltung Außenfläche "altes Schwimmbad", Abschluss eines Architektenvertrages hier: Auftragsvergabe	Genehmigungsvermerk vom: 06.02.2018 Die Amtsdirektorin Sachbearbeitung durch: Herr Hänsch

Sachdarstellung mit Begründung:

Die angebotene Leistung umfasst die Planung und Projektbegleitung zur Umgestaltung der Außenfläche des alten Schwimmbades, sowie die Anpassung der Fassade des Gebäudes in Norddorf in Bezug auf die Umsetzung des ITI-Strandkonzeptes. Hierzu wurde bereits im Jahr 2016 eine Projektskizze entwickelt, welche die Gemeinde Norddorf nun umsetzen möchte. Das gesamtinsulare Konzept, das neben diesem Vorhaben noch weitere Teilprojekte beinhaltet, konnte erfolgreich an dem EU – Förderprojekt ITI (Integrierte Territoriale Investitionen Westküste) teilnehmen und soll nun, vorbehaltlich des noch ausstehenden Förderbescheides, realisiert werden.

Zur Abgabe eines Angebotes gemäß der Verordnung über die Honorare für Architekten- und Ingenieurleistungen (HOAI), wurden zwei Architekturbüros aufgefordert. Es stehen für die Umsetzung der Außenflächen Mittel in Höhe von 270.000,00 € und für die Fassade 90.000,00 € gem. Vorprüfung Förderung zur Verfügung. Die geschätzten Gesamtbaukosten (Obergrenze), einschließlich Planungskosten, belaufen sich somit auf rd. 360.000,00 €. Der abzuschließende Architektenvertrag wird als Stufenvertrag ausgeführt, da die Beauftragung weiterer Leistungsphasen, sowie der Ausführungszeitraum, von einem positiven Förderbescheid abhängig sind.

Das Angebot des Planungsbüros UAG – Umweltplanung- und audit GmbH, Burgstraße 4, 24103 Kiel stellt sich wie folgt als das wirtschaftlich annehmbarste dar:

Leistungsbild § 40 Abs. 1 Freianlagen (HOAI)- Honorarzone III Mindestsatz

1. Stufe:	LPH 1 Grundlagenermittlung	3 %	1.051,43 €
	LPH 2 Vorplanung	10 %	3.504,76 €
	LPH 3 Entwurfsplanung	16 %	5.607,62 €

2. Stufe:	LPH 4 Genehmigungsplanung	4 %	1.401,90 €
	LPH 5 Ausführungsplanung	25 %	8.761,90 €
3. Stufe:	LPH 6 Vorbereitung der Vergabe	7 %	2.453,33 €
	LPH 7 Mitwirkung Vergabe	3 %	1.051,43 €
	LPH 8 Objektüberwachung	30 %	10.514,28 €
	LPH 9 Objektbetreuung	2 %	700,95 €
			<hr/>
		100 %	35.047,60 €
	Besondere Leistungen		12.360,00 €
	Summe netto		47.407,60 €
	Nebenkosten 7 %		3.318,53 €
	Summe		50.726,13 €
	Mwst. 19 %		9.637,97 €
	Summe brutto		60.364,09 €

Leistungsbild § 35 Gebäude (HOAI)- Honorarzone III Mindestsatz

1. Stufe:	LPH 1 Grundlagenermittlung	2 %	272,87 €
	LPH 2 Vorplanung	7 %	955,04 €
	LPH 3 Entwurfsplanung	15 %	2.046,51 €
2. Stufe:	LPH 4 Genehmigungsplanung	3 %	409,30 €
	LPH 5 Ausführungsplanung	25 %	3.410,85 €
3. Stufe:	LPH 6 Vorbereitung der Vergabe	10 %	1.364,34 €
	LPH 7 Mitwirkung Vergabe	4 %	545,74 €
	LPH 8 Objektüberwachung	32 %	4.365,89 €
	LPH 9 Objektbetreuung	2 %	272,87 €
			<hr/>
		100 %	13.643,40 €
	Besondere Leistungen		3.680,00 €
	Summe netto		17.323,40 €
	Nebenkosten 7 %		1.212,64 €
	Summe		18.536,04 €
	Mwst. 19 %		3.521,85 €
	Summe brutto		22.057,89 €

Die eingegangenen Angebote wurden auf Grundlage der HOAI 2013 erstellt und durch das Bau- und Planungsamt gewertet.

Aus den angebotenen Leistungsbildern ergibt sich gemäß HOAI 2013 ein Gesamthonorar in Höhe von 82.242,98 € brutto. **Da gemäß Stufenvertrag zunächst die Stufe 1 (LPH 1-3) beauftragt wird, ergibt sich ein Anfangshonorar (ohne besondere Leistungen) in Höhe**

von 17.110,90 €. Weitere Leistungsphasen (Stufe 2 und 3) werden gesondert beauftragt.

Beschlussempfehlung:

Auf der Grundlage ihres Angebotes vom 17.01.2018, wird das Planungsbüro UAG, Burgstraße 4, 24103 Kiel zum Abschluss eines Architektenvertrages in Höhe von 82.242,98 € brutto beauftragt. **Da der Vertrag als Stufenvertrag abgeschlossen werden soll, wird zunächst die Stufe 1 beider Leistungsbilder mit den Leistungsphasen 1 - 3 in Höhe von 17.110,90 € brutto beauftragt.**